

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

76 (23.9.1829)

Anzei ge - B l a t t

für den

Dreisam - K r e i s.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 76.

23. Sept. 1829.

L. O b r i g k e i t l i c h e V e r o r d n u n g e n.

(Die Lieferung des Wachsbedarfs in die katholischen Kirchen betr.)

K. D. Nro. 12496. Nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. Oktober v. J. Nro. 14463, Anzeigebblatt Nro. 90., haben die Wachszieher Ferdinand Ergelet und Wittwe Rüs- wieder dahier die Lieferung des Kirchenwachses für sämtliche katholische Kirchen des Dreisam-Kreises um die angezeigten Preise übernommen, und dieser Vertrag muß fürs erste wenigstens für die nächsten 3 Jahre bei Kräften bleiben.

Obgleich nun in Gemäßheit dieses Vertrages in der obigen Bekanntmachung die Stiftungs-Vorstände aufgefordert wurden, den Wachsbedarf ihrer Kirchen nur von den hiesigen Wachsziehern zu beziehen, so geschieht doch dieses nach der beschwerfamen Anzeige benannter Wachszieher nur von dem kleinsten Theile der Kirchen-Berechnungen.

Da die übernommene Lieferung sich auf einen Vertrag gründet, so werden die Kirchen-Berechnungen andurch aufgefordert, ihren Kirchenwachs-Bedarf nirgend anders, als bei den bemeldten Wachsziehern um den vertragmäßigen Preis per 1 fl. 17 kr. das weiße, und per 1 fl. 1 kr. das gelbe, das Pfund zu 32 Loth, zu beziehen.

Bei denjenigen Kirchen-Berechnungen, welche ihren Wachsbedarf anderswoher beziehen, werden die Ankaufspreise bei der Revision ihrer Kirchen-Rechnungen gestrichen werden.

Freiburg den 4. September 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Lürkheim.

Vdt. v. Harsch.

(Die Strafengeld-Freiheit des bei den Wasser- und Straßenbau-Inspektionen angestellten Personals betr.)

Nro. 19830. Das Grossherzogl. Finanz-Ministerium hat durch Erlaß vom 24. August 1829 Nro. 4704. angeordnet, daß diejenigen Ingenieur-Praktikanten, die den Wasser- und Straßenbau-Inspektionen ständig beigegeben sind, so wie auch diejenigen Straßenmeister, welche ein Aversum für Transportkosten beziehen, gleich andern Lokal-Beamten nach Art. 7. Ziffer 6. der Strafengeld-Ordnung in Dienst-Geschäften von Entrichtung des Strafengelds frei seyn sollen.

Unständigen Straßenmeistern aber und Ingenieur-Praktikanten die nur für kürzer dauernde Auskünfte zu den Inspektionen committirt werden, kann Strafengeld-Freiheit nicht zukommen, eben so wenig als solche nach Verordnung Grossherzogl. Finanz-Ministeriums vom 31. Juli

1821 Nro. 7344. den bei Aemtern prakticirenden unangestellten Rechtspraktikanten, den Scribenten und Actuarien gestattet worden ist.

Mit Hinweisung auf die Verordnung Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 15. October 1825 Nro. 5971. Verordnungs-Sammlung Seite 851. werden die betreffenden Stellen angewiesen, sich hiernach zu achten.

Karlsruhe den 11. September 1829.

Großherzogliche Steuer-Direktion.
Cassinoe

Vdt. v. Marschall.

(Die Zustellung französisch-gerichtlicher Urkunden an diesseitige Staats-Angehörige betreff.)

Civ. R. Nro. 8623. II. Sen. Durch das Großherzogl. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ist im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerio beschloffen worden:

„Daß künftig alle französisch-gerichtlichen Urkunden, welche zur Zustellung an Großherzogl. Badische Staats-Angehörige auf diplomatischem Wege dorthin mitgetheilt werden, an die den Beklagten unmittelbar vorgesetzten Behörden werden zugesendet werden, daß daher künftighin die über solche Zustellungen vorschristmäßig ausgefertigten Bescheinigungen ebenfalls an jenes Großherzogliche Ministerium einzusenden seyen.“

Dem zu Folge werden sämtliche Aemter angewiesen, sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Befügt beim Großherzogl. Bad. Hofgericht zu Freiburg am 18. September 1829.

Frhr. v. Andlaw.

Vdt. v. Wechmar.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrei Hambrücken, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer und Erzbischöflichen Dekan Dornbusch in Huttenheim huldreichst zu verleihen. Dadurch ist die kathol. Pfarrei Huttenheim, Amts Philippsburg, mit einem beiläufigen Ertrage von 900 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und wenigen Gütern in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich vorschristmäßig bei dem Reclarkreis-Direktorium zu melden.

(1) Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die Stadtpfarrei Offenburg dem Dekan und Pfarrer Freiherrn v. Ribersbach zu verleihen. Hiedurch wird die Pfarrei Stetten, Bezirksamts Lörrach, mit einem beiläufigen Erträgniß von 7 — 800 fl. in Zehnten, Naturalfrum und Güterertrag erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich nach der

Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 insbesondere Art. 4. zu nehmen.

III. Dienstaufträge.

(1) Die erledigte Oberlehrerstelle zu Markdorf ist dem bisherigen Schulverwalter zu Maltpüren Johann Baptist Mayer verliehen worden.

(1) Der kathol. Schuldienst zu Bernau-Innerthal, Dekanats St. Blasien, ist dem Unterlehrer Benedikt Maier zu Oberschopshaus übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche

an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Der Christina geb. Rieß, Ehefrau des schon früher verganteten Johannes Adler, Adams Sohn, von Bahlingen, auf Dienstag den 27. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des verstorbenen alt Andreas Rufer von Rödtringen, auf Montag den 12. Oktober, Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Friedrich Schillinger von Rödtringen, auf Montag den 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Tapeziers Dominik Kohler von Freiburg, auf Montag den 5. Oktober, früh 9 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.
(3) Des Johann Beutenmüller von Opfingen, auf Montag den 28. September, früh 9 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Anton Wiffert, Bauers von Endingen, auf Mittwoch den 7. Oktober d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Metzgermeisters Konrad Dekert von Kiegel, auf

Mittwoch den 14. Oktober d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Mathias Schmidt, jung von Bombach, auf Freitag den 9. Oktober d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Michael Weissenberger von Kenzingen, auf Mittwoch den 30. September d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Sebastian Klugermanns Witwe von Lutschfelden, auf Freitag den 2. Oktober d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Soldaten Johann Georg Schreiter von Broggingen, auf Montag den 5. Oktober d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des Matthias Rübin von Obersäckingen, auf Donnerstag den 1. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Der ledigen Theresia Köpfer von Todtmoos, auf Donnerstag den 8. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Joseph Heer von Horbach auf Donnerstag den 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Johann Warber von Dietlingen, auf Freitag den 2. Oktober d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Da sich bei der Vermögens- und Schulden-Beschreibung des zu Colmarsreuth verlebten Mathias Schillinger eine Vermögens-Unzulänglichkeit herausgestellt hat, so wurde über dessen Verlassenschaft Gant erkannt.

Diejenigen Gläubiger desselben, welche bei der früheren Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet, einen Nachtrag zu machen oder Vorzugsrechte nachzuweisen haben, werden daher unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert,

Freitags den 2. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, solches auf diesseitiger
Oberamtskanzlei zu bewerkstelligen.

Emmendingen den 15. September 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stö s s e r.

(1) Der Bürger und Wittwer Ignaz Brendle, alt von Heitersheim, hat bei seiner, im Jahr 1816 errichteten Vermögens-Übergabe, an seine Kinder mehrere bedeutende Schulden, die erst jetzt durch Klageführung kund geworden, nicht angegeben.

Derselbe besitzt aber zur Bezahlung derselben kein Vermögen mehr, sondern lebt aus dem ihm bei gedachter Vermögens-Übergabe ausgemitteltem Leibgeding.

Er hat deshalb gemeinschaftlich mit seinen Kindern auf Vornahme einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen, und letztere haben sich verbindlich gemacht, sämtliche nachgekommene Schulden gemeinschaftlich mit einander zu bezahlen.

Zur Vornahme dieser Schuldenrichtigstellung wird daher, in Gemäßheit amtlichen Auftrags, Tagfahrt auf

Montag den 5. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Schiff in Heitersheim anberaumt, und alle jene, welche eine Forderung an gedachtem Ignaz Brendle rechtmäßig zu machen haben, und nicht bereits bei dessen Vermögens-Übergabe berücksichtigt worden sind, aufgefordert, solche an dem bestimmten Tage vor der eintreffenden Commission um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als im andern Falle später keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dem Ignaz Brendle, alt, sein Sohn Georg Brendle unterm 18. Oktober 1828 vom Großherzogl. Bezirksamt als Aufsichtsbekannt gegeben worden, daher ohne Vorwissen des letztern von nun an keine neuen Schulden oder son-

stige Rechtsgeschäfte von demselben rechtmäßig gemacht und abgeschlossen werden können.

Staufen den 14. September 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorsat.

D v a l o g e.

b) Erbvorladungen.

(1) Die Jakob Reberschen Eheleute von Merzhausen sind im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ohne eine Verfügung über einen Theil ihres zurückgelassenen und das seither ererbte Vermögen zu treffen, auch haben sie seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da nun deren nächste Aderwandte um Einantwortung dieses Vermögens gebeten haben, so werden die Jakob Reberschen Eheleute aufgefordert, binnen 1 Jahr und 3 Tagen um so gewisser sich zur Uebernahme des Vermögens zu stellen, oder über solches zu verfügen, als es sonst den Competenten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg den 12. September 1829.

Großherzogliches Landamt.

B a u r.

(2) Georg Weiler von Nulkingen, welcher im Jahr 1809 zum Großherz. Bad. Militär, und Christian Weiler von da, welcher im Jahr 1813 zu eben demselben eingetheilt worden, werden seit dieser Zeit vermißt. Man sieht sich veranlaßt, dieselben oder ihre Leibes-Erben zur Empfangnahme ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens (das des Georgs beträgt wirklich 256 fl. 40½ kr. und das des Christians 177 fl. 39 kr.) binnen 6 Monaten vorzuladen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz ausgeantwortet werden würde.

Möhringen den 12. September 1829.

Großherz. Bad. F. F. Bezirksamt.

W ü r t t h.

c) Mundtods-Erklärung.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen ver-

pflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land rechtsfaze 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Krämers Sebastian Fäger von Ettenheim, unterm 14. September 1829 Nro. 15244. — Pfleger: Stadtrechner Ullmer von da.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des Kiefermeisters Andreas Hasler zu Wyhlen, unterm 14. September 1829 Nro. 17069. — Pfleger: der Bürger Kaspar Döbelin von da.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Die Joseph Blattmannischen Eheleute in Unterglotterthal, unterm 29. August 1829 Nro. 9157. — Pfleger: Andreas Blattmann von Oberglotterthal.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Dienst - U n t r ä g e.

(1) In einem bedeutenden Amtsbezirk dieses Kreises und einer dabei schönen Gegend, werden demnächst 2 Theilungs-Commissariats-Distrikte erledigt; wozu die Competenten ihre schriftlichen Anmeldungen vortofrei an diesseitiges Anzeigebblatt-Comptoir gelangen lassen wollen.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Es wurde dahier eine Weibsperson, mit 18 Hauptschlüsseln und Dietrichen versehen, in gefängliche Haft genommen.

Da nun diese Schlüssel wahrscheinlich einem Schlosser entkommen sind, so wird der etwaige Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich ohne Verzug dahier zu melden.

Mannheim den 16. September 1829.

Großherzogliches Stadtamt.

W a d.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Zufolge der bereits ergangenen amtlichen Bekanntmachung, ist die Haupt- und End-Ziehung der Amtmann Gollischen Güter-Lotterie in Oberkirch auf

Montag den 26. Oktober, unabänderlich festgesetzt.

Indem wir dieses noch einmal zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir hiermit sämtliche Herren Collekteurs dieser Lotterie, mit dem 16. Oktober d. J. ihre Collekten zu schließen, die Nummernverzeichnisse über die nicht verkauften Loose zu fertigen, und beide unfehlbar bis zum 20. Oktober d. J. spätestens durch den Postwagen sammt den eingegangenen Geldern baar oder in Wechsel an uns abgeben zu lassen. Wegen richtiger Aufgabe ihrer Paquete haben sich die Herren Collekteurs durch Postscheine zu verwahren, indem wir dieselben für allen Nachtheil verantwortlich machen, welcher durch Nichtbefolgung dieser Anordnung geschieht, die zur Sicherheit der Spielenden von uns getroffen worden ist.

Carlsruhe den 10. September 1829.

Der Garant:

Jakob Kusel.

Hauptkollektor der Gollischen Lotterie:

Gustav Schmieder.

Namens der Amtmann Gollischen Relikten:

Wagner.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Dem unterm 1. Juli d. J. vom Großherzogl. Oberamt Pforzheim ausgeschriebenen, aus dem allgemeinen Arbeitshaus entwichenen, und gegenwärtig dahier wegen wiederholten gefährlichen Diebstahls in Untersuchung stehenden Franz Christoph Walter von Berghausen, wurden nachbeschriebene, wahrscheinlich entwundene Effekten abgenommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit die wahren Eigenthümer sich melden können.

Zugleich werden alle Behörden ersucht, so ferne sich ein näherer Verdacht der Entwendung eines dieser Gegenstände ergeben sollte, schleunige Mittheilung anher zu machen.

1) Eine schwarze länglich viereckige Tabaks-Dose von papier mache mit einem silbernen Schildchen auf dem Deckel und einem silbernen Stäbchen an der Stelle wie sie geöffnet wird.

2) Eine Tabackspfeife, bestehend aus einem

- kurzen schwarz gebeizten hölzernen Röhre, das mit der hornenen Mundspitze durch einen weißbeinernen Knopf verbunden ist.
- 3) Ein Bambusstock mit messingener Zwinge und schwarz beinernem Knopf, auf welchem ein Blättchen von Perlmutter angebracht ist.
 - 4) Ein s. g. Hobmesser, mit schwarz und weißbeinernem Hest und einer Säge.
 - 5) Ein dunkelbraun tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetragen.
 - 6) Ein Paar helle Sommer-Beinkleider.
 - 7) Eine Weste von buntgestreiftem Wollenzeug.
 - 8) Eine dunkelblau tuchene Schildkappe, mit einem Knopf auf dem Deckel, von welchem viele Näthe strahlenförmig ausgehen.
 - 9) Ein Paar Halbstiefel.
 - 10) Ein kleines weißes baumwollenes Sacktuch, mit rothen schmalen Randstreifen und dem Zeichen I. S.

Karlsruhe den 5. September 1829.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) In der Nacht vom 9. auf den 10. September wurden dem Wirth Lorenz Ruf von Waldbau, durch Einbruch in seinen Keller nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) 1 Hafen voll Schmalz beiläufig 16 Pfd.
- 2) Etliche 60 Stück Eier.
- 3) Für 1 fl. 36 kr. Weißbrod.
- 4) Ungefähr 10 Pfd. gesottenes Rindfleisch.
- 5) Beiläufig 2 Pfund Butter.
- 6) 1 feinerer Krug von 5 Maaf.
- 7) 2 erdene Häfen.
- 8) Wein und Brandwein, ohne bestimmen zu können wie viel.

9) Ein reißenes Tischtuch mit einem roth garnenen Kreuz eingewebt.

10) 1 Grassutte.

11) An Geld beiläufig 83 fl. theils in Kronenthalern, theils in Münze.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Zwischen dem 10. und 11. September sind dem Dienstknecht in dem Adlerwirthshause in Siegelau, Joseph Schögle, aus seiner unverschlossenen Kammer 11 — 12 fl. baares Geld, in 3 Kronenthalern, 2 Vier- und zwanzig Kreuzer-Stücken und kleinern Münzsorten bestehend, so wie ein Paar neue grobe Schuhe gestohlen worden.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Den ledigen 3 Schwestern Imhof in Waldshut, wurden aus einem verschlossenen Kasten in ihrem Wohnzimmer

1) 33 Ellen halbreißenes $\frac{3}{4}$ breites Tuch, im Werth die Elle zu 15 fr,

2) ein Knäuel Baumwollengarn à 6 fr. entwendet.

VII. Fahndungen.

(1) Der unten näher bezeichnete Johann Jakob Buchheimer von Mannheim, Soldat des 3ten Infanterie-Regiments von Stockhorn, welcher am 8. Sept. 1829 aus der Garnison Mannheim zum zweitenmal desertirte, wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier vor seinem Regiment oder vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Zugleich werden sämtliche resp. Behörden um Fahndung auf denselben dienstfreundschastlich ersucht

Mannheim den 14. September 1829.

Großherzogl. Stadtm.

W a d.

Signalment

Alter 27 Jahr, Größe 5' 5" 2", Statur schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare hellbraun, Nase spiz, Stand ledig, Profession keine.

(1) Am 16. d. M. Nachmittags 4 Uhr, wurde die ledige Kathe Leissel von Piel, auf

der StraÙe, welche durch den Niedersinger Wald führt, von einem unbekanntem Vurschen angegriffen, welcher, da sie um Hülfe schreiend, durch langes Ringen seinem Willen sich nicht ergab, ihr die Schuhe von den FüÙen riß, und durch den Wald gegen Feuerbach entfloß.

Die Mißhandelte konnte den Vurschen nur folgendermassen beschreiben: Er war von jungem Aussehen, ungefähr $5\frac{1}{2}$ groß, hatte ein länglichtes Gesicht, war bekleidet mit einem weißgrauen Ueberrod, einem alten zer-rissenen Filzhut, und trug ein Päckchen in ein Sacktuch gebunden bei sich. Die geraub-ten Schuhe waren von Kalbleder und mit schwarzen seidnen Bändeln zum binden ver-sehen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden an-mit ersucht auf diesen Vurschen fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Hörrach den 17. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

(1) Heute wurde von dem hierunten soviel möglich signalisirten Vurschen ein Straßen-raub auf der StraÙe von Krumenschildach nach Reichenbach versucht, durch die Gegen-wehr aber derselbe zur Flucht gezwungen, nahm jedoch den Metzgerstock des Angegriffe-nen mit sich fort; nach seiner, dem Angegrif-fenen, gemachten Aussage, wäre derselbe von Hondingen, was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Anfügen, daß die Kleider des Verbrechers mit Blut besetzt seyn dürften.

Hornberg den 17. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o h l e r.

S i g n a l e m e n t
dieses Vurschen.

Derselbe ist etwa 20 Jahre alt, etwa $5\frac{1}{3}$ groß, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, mittlere Nase, kleinen Mund, runde Gesichts-form, rundes Kinn, keinen Bart, ohne be-sondere Kennzeichen.

Kleidung desselben.

Derselbe trug damals ein blaues Kamisol

(zu geknöpft) graue lange Hosen, ein schwarz seidenes Halstuch, schwarz lederne Schuhe, eine schwarze Sammetkappe mit lederne-m Schilde; derselbe trug keinen Stock und sonst nichts bei sich.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Nach einem heute dahier eingetroffenen Schreiben des Polizeiamts der freien Stadt Frankfurt, hat der Stud. Theol. Wilhelm Mook aus Hoya, daselbst die Anzeige ge-macht, daß ihm durch einen Reisegefährten, welcher sich Heinrich Ludenant nannte, angeblich von Hamburg gebürtig und Stud. Medicinæ war, auf dem Wege nach Frank-furt die unten beschriebenen Gegenstände ent-wendet worden seyen.

Dieses wird mit Beifügung der Person-Beschreibung des angeblichen Diebs und dem Ersuchen an sämmtliche Polizei-Behörden be-kannt gemacht, auf die entwendeten Gegen-stände und den gedachten Ludenant gefällig fahnden zu lassen, und von dem etwaigen günstigen Erfolge der Nachforschungen das Polizeiamt in Frankfurt in Kenntniß zu setzen; Mannheim den 11. September 1829.

Großherzogliches Stadtmamt.

W a d.

S i g n a l e m e n t.

Heinr. Ludenant ist mittlerer Größe, hat schwarze Haare, etwas starken Mund, und eine Nase die nach selbigem hingebogen, am rechten Auge nächst dem Schläfe hat derselbe ein noch nicht vernarbtes Zeichen eines Hie-bes. Derselbe spricht Hamburgisch Deutsch, und ist mit einem schwarzen Frack, einer blauen Tuchmütze mit einem Riemen, einer schwarzen Tuchweste mit Knöpfen von weißem Perlmutter und schwarzen Hosen bekleidet.

Verzeichniß der entwendeten
Gegenstände.

1) Eine Kapseluhre von Silber, mit ge-wöhnlichem weißem Zifferblatte und deutschen Zahlen nebst Uhrschlüssel, dessen Form oval und rother Bernsteinfarbe war.

2) Ein Taschenmesser von mittlerer Größe, Schaale dunkel, an dem untern Ende ein halbzerbrochenes Federmesser.

3) Eine Reisetasche, von mittlerer Größe,

weißem Leder, die obere Decke aus Seehundsfell, hinten an den zwei Tragriemen das Zeichen No. 2., an beiden Seiten, Taschen mit Seehundsfell-Decke, worin sich befinden:

- 4) Ein ganz neuer blauer Oberrock, aus Kaisertuch.
- 5) Ein Paar Beinkleider, von Kasimir weiß gelblicher Farbe.
- 6) Eine neue Weste, dunkel gestreift mit gelben Knöpfen.
- 7) Zwei neue Hemden.
- 8) Drei Paar Strümpfe.
- 10) Ein Paar schwarze Kamaschen.
- 11) Ein Fläschchen Eau de Cologne.
- 12) Endlich ein Anmeldebogen, Schulzeugnisse und Briefe, von denen der Dieb vielleicht selbst Gebrauch macht.

IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

Mühle-Versteigerung.

(1) Die dem Joseph Mayer in Gottenheim, zugehörige Mühle mit 5 Mahlgängen und allen weitem damit verbundenen Werken, wie sie der frühere Eigenthümer Joseph Fuchs besessen hat, wird

Montag den 19. Oktober d. J., in loco Gottenheim, im Erektionswege öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsbedingungen, so wie die Verkaufsbedingungen können bei dem Ortsgerichte eingesehen werden.

Breisach den 16. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
K u e n z e r.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(3) Freitags den 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr, werden von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorräthen

20 Malter Weizen,

20 „ Roggen,

Mittwochs den 7. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei Sulzburg

200 Ohm 1823r, 24r, 25r, 26r und 1828r Weine und ohngefähr 18 — 20 Pfd. Flos, und

Donnerstag den 8. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Verwaltungsbureau dahier, ohngefähr

5 Ohm 1828r Weinhefe dem Verkaufe ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt zugeschlagen werden.

Auch werden wie bisher am 1. und 3. Mittwoch in jedem Monat im Handverkauf 1823r und 1826r Weine von 5 bis 7 fl. 30 kr. per Ohm und badisches Maas, in der Kellerei Sulzburg abgegeben.

Müllheim den 12. September 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
K i e f f e r.

Versteigerung.

(1) Mittwoch und Donnerstag den 7. und 8. Oktober d. J., in der Früh 9 Uhr, wird man in den herrschaftl. Lehen-, Pfister-, Hirschwinkel- und Murrillen-Waldungen des Forstreviers St. Peter, sodann Freitags und Samstags den 9. und 10. gleichfalls in der Früh 9 Uhr, in den Borden- und Hintern-Hohwaldungen, sodann in der Rohrallmend mehreres Nutz-, Säg-, Bau-, Buchenes und tannenes Brandholz an die Meistbietenden losweise, wenn es die Bitterung zulässt, auf dem Plage öffentlich versteigern. Sollte aber die Bitterung dieses nicht zulassen, so wird die Versteigerung an den ersten 2 Tagen im Wirthshaus zu St. Märgen, an den andern 2 Tagen aber im Wirthshaus zu St. Peter vorgenommen werden, weshalb alles Holz numerirt ist, und zuvor eingesehen werden kann.

Die Liebhaber hiezu sind hiemit eingeladen, sich an Ort und Stelle einzufinden, wo man die nähern Bedingungen zur Eröffnung des Geschäfts bekannt machen wird.

Waldbirch den 14. September 1829.

Großherzogliches Forstamt.
M o n t a n u s.

Hiezu eine Beilage.